

# Preis- und Leistungsverzeichnis der VR Bank Westküste eG

**Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden  
und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden,  
soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten**

Für in diesem Preis- und Leistungsverzeichnis nicht aufgeführte Leistungen, die im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden und die nach den Umständen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, kann die Bank die Höhe der Entgelte nach billigem Ermessen (§ 315 des Bürgerlichen Gesetzbuches) bestimmen.

**Alle im Preis- und Leistungsverzeichnis genannten Entgelte werden nur dann berechnet, wenn die Aufträge des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.**

**Sofern nicht anders ausgewiesen handelt es sich um Netto-Preise.  
Für steuerlich optierende Unternehmen gelten die Preise bei den betroffenen Konten zuzüglich Umsatzsteuer.**

Preis- und Leistungsverzeichnis der  
VR Bank Westküste eG

**3 Privatkonto**

**3.1 Kontoführung**

Produkt	EUR
VR-Classic Konto und Basiskonten	
Kontoführung <span style="float: right;">monatlich</span>	5,90 EUR
Bargeldeinzahlung an Automaten der VR Bank Westküste eG	0,00 EUR
Bargeldauszahlung an Automaten der VR Bank Westküste eG	0,00 EUR
Bargeldeinzahlung am Schalter	0,00 EUR
Bargeldauszahlung am Schalter	1,00 EUR
Scheckeinreichung	1,00 EUR
Überweisung gem. Punkt 4.5.1.1.3.1	
Gutschrift einer Überweisung gem. Punkt. 4.5.1.2.	
Sonstige Buchung	0,50 EUR
Bzgl. der weiteren Kontomodelle wird auf die Anlage verwiesen.	

**3.2 Kontoauszug**

durch Kontoauszugdrucker <sup>2</sup>	0,- EUR
Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen <sup>2</sup>	je Auszug 1,- EUR
Einmalige Zusendung der am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufenen Kontoauszüge auf Verlangen des Kunden <sup>3</sup>	1,75 EUR
Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussdublikats auf Verlangen des Kunden <sup>4</sup>	
• maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich)	7,50 EUR
• manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist)	10,- EUR

**3.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen**

Versand von Tages- / Wochen- Monatsauszügen auf Verlangen des Kunden	je Auszug 1,75 EUR
VR NetWorld-Card - einmalig	20,00 EUR
Rollgeldausgabe (Kleingeld) an Nichtkunden pro Rolle	0,50 EUR

**4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden**

**4.1 Allgemeine Informationen zur Bank**

**4.1.1 Name und Anschrift der Bank<sup>5</sup>**

Name der Bank (Zentrale):	VR Bank Westküste eG
Straße:	Norderstraße 18-20
PLZ/Ort:	25813 Husum
Telefon:	04841-6920
Telefax:	04841-692123
Internet:	<a href="http://www.vrbank-westkueste.de">www.vrbank-westkueste.de</a>

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Onlinebanking zu nutzen.

**4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde<sup>5</sup>**

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

<sup>2</sup> Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugserstellung ist kostenlos.

<sup>3</sup> Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

<sup>4</sup> Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

<sup>5</sup> Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

#### 4.1.3 Eintragung im Genossenschaftsregister<sup>5</sup>

Registergericht: Flensburg, Genossenschaftsregister: Nr. 2HU

#### 4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

#### 4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende

- 24. und 31. Dezember

Für Bargeldauszahlungen und –einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

#### 4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „VERORDNUNG (EU) 2015/847 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers gegebenenfalls angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um der gesetzlichen Vorgabe zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten prüfen, Nachfragen anderer Zahlungsdienstleister zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

#### 4.2 Lastschriftverkehr

##### 4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

##### 4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

##### 4.2.1.2 Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank

2,-- EUR

Preis- und Leistungsverzeichnis der  
VR Bank Westküste eG

**4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift**

**4.2.2.1 Ausführungsfristen**

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

**4.2.2.2 Entgelte**

Entgegennahme und Verwaltung von Bestätigungen über die Erteilung / Änderung eines SEPA-Firmenlastschrift-Mandates	je Auftrag und Jahr 10,-- EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	2,-- EUR
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	10,-- EUR
Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats	5,-- EUR

**4.3 Bargeldauszahlung**

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit <b>unserer girocard / VR ServiceCard</b> (Debitkarte)	1,-- EUR	0,-- EUR
mit <b>unserer Mastercard</b> (Kreditkarte) mit <b>unserer Mastercard</b> (Debitkarte)	entfällt	2,0 % vom Umsatz mind. 5,-- EUR
mit <b>unserer Visa Card</b> (Kreditkarte) mit <b>unserer Visa Card</b> (Debitkarte) mit <b>unserer Visa BusinessCard</b>	entfällt	2,0 % vom Umsatz mind. 5,-- EUR

**Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)**

mit girocard / VR-ServiceCard (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
- bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz	entfällt	0,-- EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU <sup>6</sup> und den EWR-Staaten <sup>7</sup> , die ein direktes Kundenentgelt erheben können: - Verfügungen im girocard-System - Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Maestro/VPAY) in Euro	entfällt	0,-- EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU <sup>8</sup> und den EWR-Staaten <sup>9</sup> , die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können: - Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Maestro /VPAY) in Euro	entfällt	1,0 % vom Umsatz mind. 5,-- EUR
- bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	entfällt	1,0 % vom Umsatz mind. 5,-- EUR
- bei KI außerhalb EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	entfällt	1,0 % vom Umsatz mind. 5,-- EUR

<sup>6</sup> Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern).

<sup>7</sup> EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

<sup>8</sup> Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern).

<sup>9</sup> EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

Preis- und Leistungsverzeichnis der  
VR Bank Westküste eG

mit MasterCard/Visa Card (Kreditkarte) mit MasterCard/Visa Card (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
- In Euro innerhalb der EU und der EWR-Staaten	3,0 % vom Umsatz mind. 5,- EUR	2,0 % vom Umsatz mind. 5,- EUR
- In Fremdwahrung und/oder in einem Land auerhalb der EU und der EWR-Staaten	1,75 % vom Umsatz	1,75 % vom Umsatz

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusatzlichen Entgelt belastet.

**4.4 Kartengestutzter Zahlungsverkehr**

**4.4.1 Debit-Karten**

**4.4.1.1 girocard**

- girocard - Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr 12,- EUR
- Ersatzkarte <sup>10</sup> 12,- EUR
- digitale girocard - Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr 00,- EUR
- Ersatzkarte 00,- EUR

Auslandseinsatz<sup>11</sup>

- beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwahrung und/oder  
bei Zahlung in einem Land auerhalb der EWR-Staaten<sup>12</sup>

1% vom Umsatz, mind. 1,00 EUR  
max. 4,00 EUR

**4.4.2 GeldKarte**

- Aufladen von GeldKarten anderer Kreditinstitute  
Ob und gegebenenfalls in welcher Hohe die kartenausgebende Stelle einen Preis verlangt,  
kann der Kunde dort erfragen.

<sup>10</sup> Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstande, die zum Ersatz der Karte gefuhrt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

<sup>11</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses

<sup>12</sup> EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen)

Preis- und Leistungsverzeichnis der  
VR Bank Westküste eG

<b>4.4.3</b>	<b>Mastercard oder Visa Debit- und Kreditkarten</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ersatzkarte<sup>13</sup> <ul style="list-style-type: none"> <li>- bei ClassicCard o. BasicCard (MasterCard oder VISA) 15,-- EUR</li> <li>- bei BusinessCard (nur VISA) 15,-- EUR</li> <li>- bei GoldCard (MasterCard oder VISA) 25,-- EUR</li> </ul> </li> <li>• zzgl. Versandkosten <ul style="list-style-type: none"> <li>- bei Versendung im Inland 0,-- EUR</li> <li>- bei Versendung in Europa 5,-- EUR</li> <li>- bei Versendung weltweit 5,-- EUR</li> <li>- bei Versendung per Kurier im Inland 25,-- EUR</li> <li>- bei Versendung per Kurier weltweit auf Anfrage</li> </ul> </li> <li>• Auslandseinsatz<sup>14</sup> beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb EWR-Staaten<sup>15</sup> 1,75 % vom Umsatz</li> <li style="padding-left: 40px;">- PIN-Neubestellung<sup>16</sup> 10,-- EUR</li> <li>• Sonstige Serviceleistungen <ul style="list-style-type: none"> <li>- Duplikatserstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden<sup>17</sup> 5,-- EUR</li> <li>- Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden<sup>18</sup> 5,-- EUR</li> <li>- Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden<sup>19</sup> 15,-- EUR</li> </ul> </li> </ul>	
<b>4.4.3.1</b>	<b>ClassicCard – Ausgabe einer Kreditkarte (MasterCard oder Visa)</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• pro Jahr 24,-- EUR</li> <li>• Zusatzkarte pro Jahr 24,-- EUR</li> <li>• Digitalisierung pro Jahr 0,-- EUR</li> </ul>	
<b>4.4.3.2</b>	<b>GoldCard – Ausgabe einer Kreditkarte (MasterCard oder Visa)</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• pro Jahr 72,-- EUR</li> <li>• Zusatzkarte pro Jahr 72,-- EUR</li> <li>• Digitalisierung pro Jahr 0,-- EUR</li> </ul>	
<b>4.4.3.3</b>	<b>BasicCard – Ausgabe einer Kreditkarte (MasterCard oder Visa)</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• pro Jahr 24,-- EUR</li> <li>• Zusatzkarte pro Jahr 24,-- EUR</li> <li>• Digitalisierung pro Jahr 0,-- EUR</li> </ul>	
<b>4.4.3.4</b>	<b>BusinessCard Classic - Ausgabe einer Kreditkarte (Visa)</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• pro Jahr 24,-- EUR</li> <li>• Zusatzkarte pro Jahr 24,-- EUR</li> <li>• Digitalisierung pro Jahr 0,-- EUR</li> </ul>	
<b>4.4.4</b>	<b>Ausführungsfrist</b>	
	Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:	

<sup>13</sup> Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

<sup>14</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

<sup>15</sup> EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

<sup>16</sup> Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der PIN geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatz-PIN verpflichtet ist.

<sup>17</sup> Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

<sup>18</sup> Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

<sup>19</sup> Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

Preis- und Leistungsverzeichnis der  
VR Bank Westküste eG

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)	max. einen Geschäftstag.
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage.
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) unabhängig von der Währung.	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

## 4.5 Überweisungsverkehr

### 4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums<sup>20</sup> (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen<sup>21</sup>

#### 4.5.1.1 Überweisungsauftrag

##### 4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

16:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank

12:00 Uhr am Mittwoch

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

##### 4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag <sup>22</sup>	max. ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. zwei Geschäftstage

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag <sup>23</sup>	max. vier Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

#### 4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

**Hinweis:** Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

<sup>20</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

<sup>21</sup> Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatischer Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>22</sup> Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking, Datenträgeraustausch (DTA) oder Datenfernübertragung (DFÜ).

<sup>23</sup> Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking, Datenträgeraustausch (DTA) oder Datenfernübertragung (DFÜ).

Preis- und Leistungsverzeichnis der  
VR Bank Westküste eG

**4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung**

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Überweisungsart	Überweisungsmodalitäten					je Überweisung per Zahlschein	als Eilüberweisung zusätzlich
	je Überweisung vom Girokonto				bei form- loser Er- teilung**		
	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauerauf- trag				
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank Privatkonten Geschäftskonten	1,00 EUR 1,50 EUR	0,25 EUR 0,24 EUR	0,50 EUR 0,60 EUR	3,00 EUR 3,00 EUR		entfällt	-----
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungs- dienstleister Privatkonten Geschäftskonten	1,00 EUR 1,50 EUR	0,25 EUR 0,24 EUR	0,50 EUR 0,60 EUR	3,00 EUR 3,00 EUR		entfällt	15,- EUR
Überweisung mit Kontonum- mer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR- Mitgliedstaates lautet	Es werden die Entgelte gemäß Punkt 4.5.1.1.3.2. in Rechnung gestellt.						

\* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

\*\* Zum Beispiel vom Bankmitarbeiter ausgefüllt, telefonische Erteilung außerhalb des Telefonbanking.

**4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung**

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

**Höhe der Entgelte**

Zielland	Konventionelle Abwicklung Entgeltverteilung		zzgl. Courtage  EUR
	„SHARE“ EUR	„OUR“ EUR	
Übrige Länder	0,15 % mind. 20,00 max. 250,00*	wie „SHARE“ zzgl. 17,50 **	0,025 % mind. 1,50

\* zzgl. Auslagen

\*\* Eine Nachbelastung uns eventuell höherer von den Auslandsbanken in Rechnung gestellter Entgelte behalten wir uns vor.

**4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte**

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	0,- EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	10,- EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	7,50 EUR
Dauerauftrag:	
Einrichtung auf Wunsch des Kunden	3,- EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden	3,- EUR



#### 4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

**Hinweis:** Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im
	bis zu EUR	EUR	EUR
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	Keine Begrenzung	Privatkonten 0,50 Geschäftskonten 0,60	entfällt
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	Keine Begrenzung	Privatkonten 0,50 Geschäftskonten 0,60	entfällt
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	Keine Begrenzung	0,15 % mind. 10,00 – max. 250,00 zzgl. Courtago 0,025 % mind 1,50	entfällt

#### 4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR<sup>24</sup>) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung<sup>25</sup>) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten<sup>26</sup>)

##### 4.5.2.1 Überweisungsaufträge

##### 4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

##### 4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

##### 4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

<sup>24</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Island, Lichtenstein und Norwegen.

<sup>25</sup> Zum Beispiel US-Dollar.

<sup>26</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern und die Staaten Island, Lichtenstein und Norwegen).

**Höhe der Entgelte**

Zielland/Währung	Konventionelle Abwicklung Entgeltweisung		zzgl. Courtage  EUR
	„SHARE“ EUR	„OUR“ EUR	
US-Dollar	0,15 % mind. 20,00 max. 250,00	wie „SHARE“ zzgl. 25,-- *	0,025 % mind. 1,50
übrige Länder/ Währungen		wie „SHARE“ zzgl. 17,50 *	

\* Eine Nachbelastung uns eventuell höherer von den Auslandsbanken in Rechnung gestellter Entgelte behalten wir uns vor.

**4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)**

**Entgeltpflichtiger**

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Zielland/Währung	Konventionelle Abwicklung Entgeltweisung		zzgl. Courtage  EUR
	„SHARE“ EUR	„OUR“ EUR	
US-Dollar	0,15 % mind. 20,00 max. 250,00	wie „SHARE“ zzgl. 25,-- **	0,025 % mind. 1,50
übrige Länder/ Währungen		wie „SHARE“ zzgl. 17,50 **	

\*\* Eine Nachbelastung uns eventuell höherer von den Auslandsbanken in Rechnung gestellter Entgelte behalten wir uns vor.

**4.5.2.1.3**

**Sonstige Entgelte**

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	40,-- EUR
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	0,-- EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden ***	50,-- EUR
Dauerauftrag :	
Einrichtung auf Wunsch des Kunden	5,-- EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden	5,-- EUR

\*\*\* zzgl. Auslagen

**4.5.2.2**

**Überweisungsgutschriften  
Entgeltpflichtiger**

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Preis- und Leistungsverzeichnis der  
VR Bank Westküste eG

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

**Höhe der Entgelte**

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	Überweisungs- betrag	Konventionelle Abwicklung
	bis zu EUR	EUR
Übrige Länder	Keine Begrenzung	0,15 % mind. 10,00 – max. 250,00 zzgl. Courtage 0,025% mind. 1,50

**4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften**

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

- 1) Abrechnungskurs  
Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z.B. Zahlungsein- und -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.
- 2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte  
Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.
- 3) Veröffentlichung der Devisenkurse  
Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter [www.genofx.dzbank.de](http://www.genofx.dzbank.de) ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.
- 4) Kursänderungen  
Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

Bei Zahlungsvorgängen in fremder Währung aus dem Einsatz von Karten rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Kurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

#### 4.7 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 03020211908, E-Mail: [Kundenbeschwerdestelle@bvr.de](mailto:Kundenbeschwerdestelle@bvr.de), zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, §48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensterechtsaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

#### 4.8 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Zahlungsbestätigung auf Wunsch des Kunden	10,-- EUR
Bedrucken von Zahlungsverkehrsbelegen (je 50 Stück)	10,-- EUR